

Anlage 1 zum Umweltbericht

Bewertung und Bilanzierung des grünordnerischen Eingriffs

zum Bebauungsplan

"Parkplatz am Spickendorfer Weg"

Ortschaft Brehna

Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

A.	Einleitung	3
B.	Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren - Regelverfahren	
1.	Grundsätze	3
2.	Flächenbilanz	4
3.	Eingriffsbewertung – Bestand	5
4.	Ausgleichsbewertung – Planung	6
C.	Ergänzendes Bewertungsverfahren (verbal-argumentative Zusatzbewertung)	
1.	Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und ihre Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild	7
2.	Projektbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter	8
3.	Schutzgutbezogene Beurteilung des Eingriffes	10
D.	Ausgleichsplanung	
1.	Grünordnerische Maßnahmen	11
2.	Landschaftspflegerische Maßnahmen anderweitiger Vorhaben	11
E.	Artenschutz	12

Anlage

Bestandsplan
Pflanzliste

A. Einleitung

Gemäß § 1a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Planungsträger bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes, das heißt insbesondere auch die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Abwägung zu berücksichtigen.

Im Land Sachsen-Anhalt ist seit 2004 die Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) gemäß Runderlass des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2 zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes heranzuziehen.

In der Ausgleichsermittlung sind die Flächen zu bestimmen, die in ihrer Biotopfunktion durch den Eingriff betroffen sind. Da der Ausgleich auf den Status quo bezogen wird, gelten diese Flächen als Grundlage zur Ermittlung der Ausgleichsflächen.

Die Renaturierung und Rekultivierung nicht beanspruchter Bereiche können als Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in das Biotop- und Bodenpotential im Sinne der §§ 6 ff NatSchG LSA anerkannt werden. Der Eingriff in die Grundwasserneubildungsrate kann zum Teil durch Versickerung auf dem Grundstück ausgeglichen werden, wenn die Bodenbeschaffenheit gegeben ist.

B. Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren- Regelverfahren

1. Grundsätze

Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes hat sich die Abwägungsregelung für Lebensräume der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verschärft. Der Vollzug wird gestärkt, indem die Länder verpflichtet werden, Regelungen zur Sicherung der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erlassen. Das Gesetz ist am 04.04.2002 in Kraft getreten.

Es bleibt beim Vorrang von Ausgleichsmaßnahmen. Soweit Ausgleichsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht weder angemessen noch verhältnismäßig sind, sind Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Diese müssen auch in Form von Naturalkompensation erbracht werden, d.h. Naturfunktionen müssen in gleichwertiger Weise wiederhergestellt werden. Für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Ausgleichsmaßnahmen im geplanten Geltungsbereich vorgesehen.

Der Geltungsbereich wird katastermäßig wie folgt beschrieben Gemarkung Brehna
Flurstücke : 321, 324, tlw. 14/23, tlw. 323, tlw. 322, tlw. 134, tlw. 135, tlw. 137
und 138 der Flur 4

Flurstücke : tlw. 42/1 und tlw. 94 der Flur 2

Nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz ist in der Abwägung auch über naturschutzrechtlichen Ausgleich zu entscheiden. Deshalb erfolgen in der Begründung hierzu Aussagen in Form einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz gemäß dem seit dem 28.12.2004 verbindlichen Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt.

Um den Vorgaben des § 42 BNatSchG im weiteren Planverfahren gerecht zu werden, ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung bzw. Fachbeitrag erforderlich, der im Rahmen des Planverfahrens vor Abschluss der Satzung anzufertigen ist.

2. Flächenbilanz

Flächenbilanz vor Durchführung der Baumaßnahmen:

Die Fläche des Planungsgebietes wird zum Zeitpunkt der Planaufstellung zum wie folgt genutzt:

Geltungsbereich:	38.900 m²
<u>davon</u>	
Fläche für Grünbereiche	4.035 m ²
Verkehrsfläche, Wege, versiegelt	1.055 m ²
Weg, unbefestigt	2.355 m ²
Ackerfläche:	31.455 m ²

Flächenbilanz nach Durchführung der Baumaßnahmen:

Geltungsbereich:	38.900 m²
<u>davon</u>	
Fläche für Grünbereiche	12.150 m ²
Verkehrsflächen, Wege, versiegelt	3.240 m ²
öffentliche Parkfläche	18.650 m ²
Stellplätze, Gehweg	1.520 m ²
Bankett, Weg, unversiegelt	3.340 m ²

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen vollständig im Plangebiet realisiert werden.

3. Eingriffsbewertung - BESTAND

Bilanz vor Beginn der Baumaßnahmen:

Die Planungsfläche besteht aus mehreren Flurstücken der Flur 2 und Flur 4 der Gemarkung Brehna und hat insgesamt eine Fläche von ca. 38.900 m². Die Fläche wird derzeit größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Fläche (m)	BWP (*)
AI	Ackerflächen	5	31.455	157.275
VWA	Unbefestigter Weg	6	2.355	14.130
VWC	Weg, versiegelt	0	255	0
VWC	Weg, versiegelt	0	70	0
VS	Straße, versiegelt	0	730	0
PYY	Sonstige Grünfläche (Fläche östlich der vorh. Straße, einschl. Lärmwall)	10	2.405	24.050
PYY	Sonstige Grünfläche (Grünstreifen)	10	1.185	11.850
HRC	Baumreihe (nicht heimische Arten)	6 ** (10-4)	445	2.670
GESAMT			38.900	209.975

(*) BWP = Biotopwertpunkte (Biotopwert x Fläche)

(**) Baumpflanzung nach Neubau B100n OU Brehna, Ausführungsplanung 02/2007
 Baumart: Platanus acerifolia, Altersstufung 4-8 Jahre
 Biotopwert = Tabellenwert minus 4 Wertpunkte

4. Ausgleichsbewertung – PLANUNG

Code	Biotoptyp	Planwert	Biotopwert	Fläche (m²)	BWP (*)
VSA	Teilversiegelte Fläche (Parkplatz)	2		18.650	37.300
VSF	Straße, versiegelt	0		2.980	0
VWA	Unbefestigte Fläche (Mulde, Bankett)	6		2.250	13.500
VWA	Unbefestigter Weg	6		1.090	6.540
VWC	Weg, versiegelt	0		260	0
VSA	Gehweg, Stellplätze, teilversiegelt	2		1.520	3.040
PYY	sonstige Grünfläche (Begrünung, Kreisel)	10		725	7.250
PYY	Sonstige Grünfläche (Erhalt am Lärmschutzwand)		10	1.850	18.500
PYY	Sonstige Grünfläche (südl. Straße)	10		4.375	43.750
HHB	Strauch-Baum-Hecke (südl. Straße)	16		445	7.120
HHB	Strauch-Baum-Hecke (nördl. Straße)	16		3.390	54.240
HHB	Strauch-Baum-Hecke (östl. Kreisel)	16		1.150	18.400
HEX	2 Einzelbäume (Erhalt)		8 **	40	320
HEX	Einzelbäume, Pflanzgebot	5		175	875
GESAMT				38.900	210.835

(*) BWP = Biotopwertpunkte (Biotopwert x Fläche)

(**) Baumpflanzung nach Neubau B100n OU Brehna, Ausführungsplanung 02/2007
Baumart: Platanus acerifolia, Altersstufung 4-8 Jahre
Erhalt von 2 Einzelbäumen Biotopwert = Tabellenwert (12) minus 4 Wertpunkte

Ergebnis: **210.835 BWP (nachher) > 209.975 (vorher)**

Mit den geplanten grünordnerischen Maßnahmen ist der einhergehende Eingriff vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert.

C. Ergänzendes Bewertungsverfahren (verbal argumentative Zusatzbewertung)

1. Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und ihre Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild

Boden

Der sorglose Umgang mit dem Schutzgut Boden und Eingriffe in den Stoffhaushalt haben den Boden in vielen Fällen stark geschädigt.

In der Karte erosionsgefährdeter Gebiete im Land Sachsen – Anhalt sind mäßig schutzbedürftige bis stark schutzbedürftige Zonen ausgewiesen. Dies sind schwerpunktmäßig diejenigen Flächen, die durch Wasser- oder Winderosion bereits geschädigt und weiterhin gefährdet sind.

Wasser

In der Vergangenheit wurde zunehmend in das natürliche Gleichgewicht der hydrologischen Verhältnisse eingegriffen. Wasserversorgung, Abwassereinleitung, Gewässerausbau, Entwässerung, landwirtschaftliche Produktion und Bebauung haben Belastungen und Veränderungen der Gewässer verursacht.

Luft

Schadstoffproduzenten in Bezug auf die Luftverschmutzung sind in erster Linie die Industrie, aber auch die Haushalte und Kraftfahrzeuge. Diese Emittenten sind über das ganze Land verteilt, konzentrieren sich aber in städtischen Gebieten.

Lärm

Neben der Belastung der Luft mit Schadstoffen ist der Lärm, herangetragen von hochfrequentierten Verkehrswegen, für den Menschen, aber auch für die Tierwelt eine Belastung.

Arten und ihre Lebensgemeinschaften

Voraussetzung für die langfristig gesicherte Existenz des vorhandenen Artenbestandes ist das Vorhandensein ausreichend großer und vielfältiger sowie miteinander verbundener Lebensräume. Die Schaffung neuer Biotope und ihre Vernetzung ist Aufgabe der Landschaftsplanung.

Landschaftsbild

Der Schutz des Landschaftsbildes ist eines der Ziele der Landespflege, weil ein positives Landschaftserlebnis für das Wohlbefinden des Menschen in seiner Umwelt unerlässlich ist. Dem Schutz des Landschaftsbildes dient die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

2. Projektbedingte Auswirkungen auf die Schutzgüter

Boden

Der Boden ist als Speicher, Filter, Puffer und Lebensraum unersetzbar und besitzt gemäß § 202 BauGB Schutzwürdigkeit.

Beeinträchtigungen des Naturpotentials Boden sind u.a. in folgender Weise zu erwarten:

- Zerstörung bzw. Vermischung des natürlichen Bodengefüges infolge von Abtrag, Verbringung und Zwischenlagerung
- Versiegelung und Verdichtung
- Beeinträchtigung der Filter-, Speicher- und Pufferfunktion des Bodens durch Flächenverlust infolge Überbauung
- Entzug von Boden als Standort für die Landwirtschaft und Tierwelt

Wasser

Zum Schutzgut Wasser gehören die oberirdischen Gewässer (fließende und stehende) und das Grundwasser.

Das Schutzgut Wasser beeinflusst alle anderen Schutzgüter. Es besitzt Regularfunktion, ist Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und verbindet aquatische, amphibische und terrestrische Ökosysteme.

Zu den Beeinträchtigungen des Wassers gehören:

- erhöhter oberflächiger Abfluss des Niederschlagswassers durch Minderung von Sickerflächen wegen Überbauung der Oberfläche
- stoffliche, biologische und sonstige Veränderungen durch Abwässer, Abwärme.
- Absenken des Grundwassers durch schnelleres Ableiten von Oberflächenwasser
- und Versiegelung

Klima, Luft, Lärm

Die atmosphärische Luft ist zum einen selbst Schutzgut, zum anderen ist sie Durchgangsmittel. Deshalb ist die Luftreinhaltung gleichzeitig Schutz des Bodens, des Wassers und anderer Schutzgüter.

Hauptbeeinträchtigungen können entstehen durch:

- Lärm- und Schadstoffemissionen in der Bauphase
- Erwärmung der Luft und Verringerung der relativen Luftfeuchte durch Verbrennungsprozesse

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Biotop ist der Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von Pflanzen- und Tierarten, die in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen sind.

Beeinträchtigungen können entstehen durch:

- Vernichtung oder Veränderung von Lebensräumen durch Schädigung der anderen Schutzgüter
- Zerstörung und Verdrängung der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt
- Trennung von Lebensräumen und Einschränkung von Aktionsradien durch Überbauung und die Anlage landschaftlicher Barrieren wie Zäune und Straßen

Landschaftsbild

Das Schutzgut Landschaftsbild bezieht sich vor allem auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, also auf die ästhetischen und emotionalen Bedürfnisse der Menschen.

Es ist gefährdet durch:

- Zersiedlung bzw. Zerschneidung der Landschaft
- Beeinträchtigung charakterlicher Landschaftselemente
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Bepflanzung mit standort-untypischen Gehölzen

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Gebiet liegt westlich der Ortslage Brehna, östlich der Bundesautobahn A 9. Es liegt außerhalb von Landschafts- oder Naturschutzgebieten. Geschützte Biotope nach dem NatSchG LSA sind im Geltungsbereich nicht verzeichnet.

Schutzgebiete nach EU-Recht sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht betroffen.

3. Schutzgutbezogene Beurteilung des Eingriffs

Im Rahmen des Bebauungsplanes "Parkplatz am Spickendorfer Weg" wird die Beeinträchtigung der Schutzgüter durch folgende Maßnahmen minimiert.

Schutzgut Boden

Maßnahmen für Flächensparendes Bauen sind die

- Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze
- Ausweisung von Grünflächen

Schutzgut Wasser

- der Eingriff in die Grundwasserneubildungsrate wird durch Versickerung auf den teilversiegelten Flächen bzw. in den Entwässerungsmulden der Straßenflächen ausgeglichen

Schutzgut Klima / Luft

- positive Beeinflussung des Mikroklimas durch Baumpflanzungen, durch Beschattung mäßigen sie extreme Temperaturen, durch die Transpiration befeuchten sie die Luft

Schutzgut Arten- und Lebensgemeinschaften

- die unterschiedlichen grünordnerischen Maßnahmen wie Baum- und Strauchpflanzungen bieten gute Ausgangsbedingungen für die Entwicklung einer vielfältigen Flora und Fauna

Schutzgut Landschaftsbild / Ortsbild

- für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern standortgerechte, einheimische Gehölz- und Pflanzenarten entsprechend der Pflanzliste festgesetzt

D. Ausgleichsplanung

1. Grünordnerische Maßnahmen

Code	Biotoptyp	Ausgleich	Festsetzung
HHB	Strauch-Baum-Hecke	A 1	Anlage und Erhalt einer Strauch-Baum-Hecke aus überwiegend heimischen Arten auf einer Fläche von 3.390 m ² . Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
HHB	Strauch-Baum-Hecke	A 2	Anlage und Erhalt einer Strauch-Baum-Hecke aus überwiegend heimischen Arten auf einer Fläche von 445 m ² . Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
HHB	Strauch-Baum-Hecke	A 3	Anlage und Erhalt einer Strauch-Baum-Hecke aus überwiegend heimischen Arten auf einer Fläche von 1.150 m ² . Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
PYY	Sonstige Grünfläche	A 4	Begrünung der verbleibenden Freiflächen südlich der geplanten Zufahrtstraße, nicht parkartig. Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen. (4.375m ²)
PYY	Sonstige Grünfläche	A 5	Erhalt der vorhandenen Begrünung des Lärmschutzwalles als sonstige Grünfläche, nicht parkartig. (1.850m ²)
PYY	Sonstige Grünfläche	A 6	Begrünung des Kreisels und der Straßenrandstreifen entlang der Entwässerungsmulden, nicht parkartig. Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen. (725m ²)
HEX	Einzelbäume	A7	Pflanzgebot für 14 Einzelbäume im Bereich der Stellplätze. Dabei sind Gehölze entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.
HEX	Einzelbäume	A 8	Erhalt von zwei Einzelbäumen am Straßenrand.

2. Landschaftspflegerische Maßnahmen anderweitiger Vorhaben

Im Zusammenhang mit der Errichtung der Ortsumfahrung Brehna im Zuge der B 100 wurden an der kommunalen Straße Richtung Thiemendorf landschaftspflegerische Ausgleich- bzw. Gestaltungsmaßnahme realisiert. Dazu gehören straßenbegleitende Pflanzungen von 9 hochstämmigen Bäumen (Platanen).

Für die mit der Realisierung der Planung erforderliche Fällung von 4 Bäumen ist mit dem Pflanzgebot von Einzelbäumen (Maßnahme A 7) ein Ersatz geschaffen.

E. Artenschutz

Die Ackerflächen in der Umgebung von Brehna sind potentielle Lebensräume des Feldhamsters. Weiterhin befinden sich auf dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet vier Kleingewässer, die potenzielle Lebensräume für Amphibien darstellen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere durch die Baumaßnahmen getötet und durch die Überbauung der Ackerfläche Lebensraum des Feldhamsters verloren geht.

Die potenziellen Auswirkungen auf die streng und die besonders geschützten Arten (z.B. Feldhamster) werden gesondert in einem artenschutzrechtlichen Gutachten betrachtet.

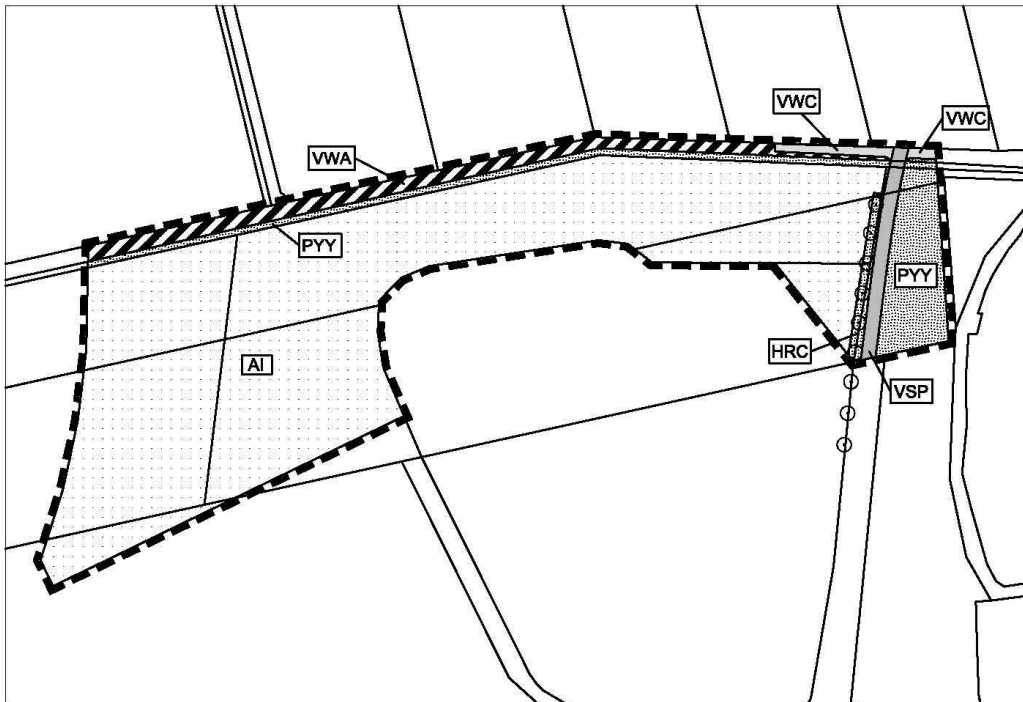
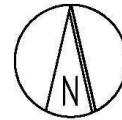
Vor der Bebauung erfolgt eine Untersuchung der Ackerfläche (Ende August bis Anfang September) hinsichtlich des Vorkommens von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) sowie eine Begehung des Geländes und Untersuchung der Kleingewässers (April).

In dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden mögliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG geprüft und entsprechend Maßnahmen zum Schutz abgeleitet. Hierfür eventuell anfallende Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Zur Sicherstellung des Artenschutzes wird eine textliche Festsetzung erlassen.

Bestandsplan

Bebauungsplan "Parkplatz am Spickendorfer Weg"



unmaßstäblich
11/2011

AI	landwirtschaftliche Nutzfläche
VWA	landwirtschaftl. Zuwegung, unversiegelt
VWC	Zuwegung, versiegelt
VWC	Weg, versiegelt
VSP	Straße, versiegelt
PYY	begrünter Lärmschutzwall, sonstige Grünfläche
PYY	Grünstreifen, sonstige Grünfläche
HRC	Baumreihe aus nicht-heimischen Arten

Pflanzliste

Artenliste A: Baumarten 1. Ordnung

Stieleiche	- Quercus robur
Bergahorn	- Acer pseudoplatanus
Spitzahorn	- Acer platanoides
Gemeine Esche	- Fraxinus excelsior
Sommer-Linde	- Tilia platyphyllos
Winter-Linde	- Tilia cordata
Sand- bzw. Hängebirke	- Betula pendula

Artenliste B: Baumarten 2. Ordnung

Feldahorn	- Acer campestre
Hainbuche	- Carpinus betulus
Vogel-Kirsche	- Prunus avium
Wild-Birne	- Pyrus pyraeaster
Traubenkirsche	- Prunus padus
Vogelbeere	- Sorbus aucuparia

Artenliste C: Straucharten

Hasel	- Corylus avellana
Pfaffenhütchen	- Euonymus europaeus
Hartriegel	- Cornus sanguinea
Weißdorn	- Crataegus spec.
Schlehe	- Prunus spinosa
Gem. Schneeball	- Viburnum opulus
Wolliger Schneeball	- Viburnum lantana
Hundsrose	- Rosa canina
Rotdorn	- Crataegus laevigata
Gem. Rainweide	- Ligustrum vulgare